

Änderung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 26. Februar 2002

zwischen

1. Einhell Germany AG (damals firmierend als Hans Einhell Aktiengesellschaft) mit dem Sitz in Landau a. d. Isar, eingetragen beim Amtsgericht Landshut unter HRB 2171, vertreten durch den Vorstand Herrn Jan Teichert und Herrn Dr. Markus Thannhuber

- im Folgenden „Organträgerin“ genannt -

und der

2. iSC GmbH (damals firmierend als ISC Internationales Service Center GmbH) mit dem Sitz in Landau a. d. Isar, eingetragen beim Amtsgericht Landshut unter HRB 4024, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Dr. Christoph Urban und Herrn Franz Kollmannsberger

- im Folgenden „Organgesellschaft“ genannt -

Änderung:

| § 3 Gewinnabführung und Verlustübernahme | |
|--|---|
| Ursprüngliche Fassung | Änderung |
| Nr. 5: Die Organträgerin verpflichtet sich, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Jahresfehlbetrag der Organgesellschaft auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. § 302 AktG gilt entsprechend. | Nr. 5: Die Organträgerin ist verpflichtet, einen während der Vertragsdauer entstandenen Jahresfehlbetrag in entsprechender Anwendung von § 302 AktG in der jeweiligen gültigen Fassung auszugleichen. |
| Nr. 6: Im übrigen gilt § 302 AktG entsprechend. | Nr. 6: Im Übrigen gilt § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung. |

Im Übrigen bleibt der Vertrag vom 26. Februar 2002 in seiner ursprünglichen Fassung unberührt.

Landau / Isar, den 2. Mai 2019

Einhell Germany AG

Jan Teichert

Dr. Markus Thannhuber

Landau / Isar, den 2. Mai 2019

iSC GmbH

Dr. Christoph Urban

Franz Kollmannsberger